

Badrain

Göhringer

Kreis Böblingen
Gemeinde Steinenbronn
Gemarkung Steinenbronn
**Bebauungsplan
Schafgartenäcker**

Obere Göhringerwiesen

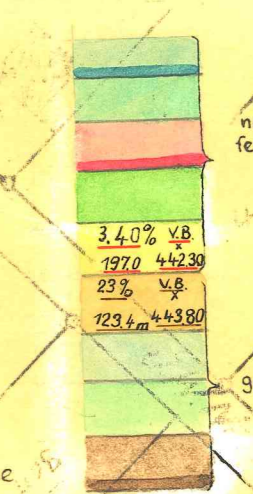
Heiligenrain

Alter See

Schafgartenäcker
(Kirche)

Bauvorschriften über Grenzabstände:
Mindestgrenzabstand 250 m
Summe der Hoflände eines Gebäudes von den seitlichen Eigentums Grenzen mindestens 6,00 m

Zeichenerklärung:
Bauverbot
Vorgarten
Baustreifen mit Baulinie
öffentl. Platz
Straße mit Visieren
Bauverbot
Vorgarten
Baustreifen mit Baulinie
Aufzwh. Bau- oder Weggr.
Planbereichsgrenze



Mit Erlaß des Landratsamts
Nr. I 3005
Genehmigt
Böblingen, 19. Juli 1960
Landratsamt
Im Auftrag
ges. Schneider
Reg. Oberinspektor

Vorstehende Abschrift
beglaubigt
Böblingen

Vervielfältigungen dürfen auch in anderem Maßstab
mit Genehmigung des Staatlichen Vermessungsamts
nur zu zugehörigen Betriebszwecken hergestellt und in
keiner Weise weiterveräußert, nach dem Original
eingetragen worden sein, jedes Stück muß die
Abt.-, Havarie- und Genehmigungsbezeichnung
Staatl. Vermessungsamt Böblingen

